

Preisblatt Netznutzung Strom der Flughafen Düsseldorf GmbH gültig ab 01.01.2024

Die Netznutzungsentgelte verstehen sich zuzüglich der nachfolgend aufgeführten Umlagen und Abgaben. Die Umlagen und Abgaben des vorgelagerten Netzbetreibers sind Höchstsätze und werden nach Maßgabe des Lieferantenrahmenvertrages bzw. Netznutzungsvertrages mit den Netznutzungsentgelten in Rechnung gestellt. Alle Entgelte und Preisbestandteile verstehen sich zuzüglich Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich geltenden Höhe.

Entnahmestellen mit Leistungsmessung

Netzentgelte	Jahresbenutzungsdauer <2.500 h/a		Jahresbenutzungsdauer >2.500 h/a	
	Leistungspreis €/ (kW · a)	Arbeitspreis ct / kWh	Leistungspreis €/ (kW · a)	Arbeitspreis ct / kWh
■ Entnahme aus Mittelspannung (MSP)	94,50	14,31	439,49	0,52
■ Entnahme aus Umspannung (MSP/NSP)	66,38	8,44	122,90	6,17

Monatsleistungspreissystem gemäß § 19 Abs. 1 StromNEV	Monatsleistungspreis €/ (kW · Monat)	Arbeitspreis ct / kWh
	■ Entnahme aus Mittelspannung (MSP)	73,25
■ Entnahme aus Umspannung (MSP/NSP)	20,48	6,17

Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung	Messstellenbetrieb (inkl. Messung)
	€/ a
■ Messung in Mittelspannung (MSP)	235,53
■ Messung in Umspannung (MSP/NSP)	235,53

Umlagen und Abgaben

Die Umlagen richten sich nach den aktuellen Hinweisen der Übertragungsnetzbetreiber, veröffentlicht auf der Homepage www.netztransparenz.de.

Umlage nach KWKG-Gesetz

- Für Stromentnahmen auf nichtprivilegierte Letztverbräuche
- Letztverbraucher gem. § 28 ff. EnFG (Stromintensive Unternehmen - BesAR)
- Letztverbraucher gem. § 23 EnFG (Kuppelgase)
- Letztverbraucher gem. § 38 EnFG, § 39 EnFG (Elektrobusse, Landstromanlagen)
- Letztverbraucher gem. § 21 Abs. 1-5 EnFG, § 22 EnFG, § 25 EnFG (Entnahmen aus Stromspeichern, Wärmepumpen, Herstellung von grünem Wasserstoff)
- Letztverbraucher gem. § 37 EnFG (Schienenbahnen)

Aufschlag
ct / kWh

0,275

wird vom ÜNB erhoben

15%

20%

keine, soweit Saldierung

10%

Umlage gemäß § 17 f EnWG

- Für Stromentnahmen auf nichtprivilegierte Letztverbräuche
- Letztverbraucher gem. § 28 ff. EnFG (Stromintensive Unternehmen - BesAR)
- Letztverbraucher gem. § 23 EnFG (Kuppelgase)
- Letztverbraucher gem. § 38 EnFG, § 39 EnFG (Elektrobusse, Landstromanlagen)
- Letztverbraucher gem. § 21 Abs. 1-5 EnFG, § 22 EnFG, § 25 EnFG (Entnahmen aus Stromspeichern, Wärmepumpen, Herstellung von grünem Wasserstoff)
- Letztverbraucher gem. § 37 EnFG (Schienenbahnen)

Aufschlag
ct / kWh

0,656

wird vom ÜNB erhoben

15%

20%

keine, soweit Saldierung

10%

Umlage gemäß § 19 Abs. 2 StromNEV

- Für Stromentnahmen Letztverbrauchergruppe A
- Für Stromentnahmen Letztverbrauchergruppe B
- Für Stromentnahmen Letztverbrauchergruppe C

Aufschlag
ct / kWh

0,643

0,050

0,025

Konzessionsabgabe (sofern relevant)

- Tarifkunden
- Schwachlast
- Sonderkunden

Aufschlag
ct / kWh

2,39

0,61

0,11